

# Bürgerdialog Ostbelgien: Modalitäten des Losverfahrens zur Auswahl der Mitglieder einer Bürgerversammlung (Version 1.9.2023)

**Referenz:** Dekret vom 25. Februar 2019 zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Bezüglich Artikel 3 §2 Absatz1 des vorgenannten Dekretes („Auf Vorschlag des ständigen Sekretariats legt der Bürgerrat die Modalitäten des Losverfahrens zur Auswahl der Bürger, die an einer Bürgerversammlung teilnehmen, fest.“), legt der Bürgerrat Folgendes fest:

## 1. Die Anzahl Auszuloser

Laut Artikel 8, Nummer 2 des vorerwähnten Dekrets legt der Bürgerrat eine Mitgliedzahl von mindestens 25 und höchstens 50 fest.

Der Bürgerrat beschließt, die Mitgliedzahl auf 30 festzulegen. Begründung: Sollten im Laufe einer Bürgerversammlung Mitglieder zurücktreten, gibt es immer noch genügend Mitglieder, um weiterhin eine gute „Durchmischung“ zu gewährleisten. Mehr als 30 Mitglieder würden hingegen eine individuelle Teilhabe erschweren.

## 2. Losverfahren in zwei Phasen

Laut Artikel 8, Nummer 2 des vorerwähnten Dekrets legt der Bürgerrat die Modalitäten des Losverfahrens fest.

Der Bürgerrat beschließt, das Losverfahren in zwei Phasen zu organisieren:

1. In einer ersten Phase werden tausende Bürger per reinem **Zufallsprinzip** ausgelost. (Die genaue Anzahl gilt es bei jedem neuen Losverfahren aufgrund der bis dahin gesammelten Erfahrungen anzupassen). Diese werden angeschrieben mit der Frage, ob sie an der entsprechenden Bürgerversammlung teilnehmen wollen. Sie können sich somit freiwillig für die zweite Phase des Losverfahrens anmelden. („Selbstselektion“)

2. In einer zweiten Phase werden unter den positiven Rückmeldungen die ordentlichen Mitglieder und Ersatzkandidaten mittels **Auswahlkriterien** ausgelost. Diese Methode hat zum Ziel, durch die Mitgliedergruppe einen Querschnitt der ostbelgische Gesamtbevölkerung abzubilden. („Durchmischung“)

Abschließend werden die ordentlichen Mitglieder gebeten, ihre Teilnahme zu bestätigen. Bei Absage wird ein entsprechender Ersatzkandidat mit möglichst ähnlichem „Profil“ ermittelt. (Siehe dazu weiter unten.)

## 3. Die Auswahlkriterien

Die oben genannten Auswahlkriterien gibt das vorerwähnte Dekret vor: Geschlecht, Wohnort, Alter und sozio-ökonomischer Hintergrund. (Unter letztgenanntem Auswahlkriterium versteht der Bürgerrat „Bildungsniveau“.)

Der Bürgerrat beschließt, diesbezüglich folgende „Kategorien“ anzuwenden:

- **Für das Kriterium „Geschlecht“:**  
Die Kategorien „**Mann**“ und „**Frau**“.  
(Die diesbezügliche Informationen zu den ausgelosten Bürgern sind dem entsprechenden Auszug aus dem Melderegister zu entnehmen.)
- **Für das Kriterium „Wohnort“:**  
Die Kategorien „**Norden**“ (Wohnorte in den Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren) und „**Süden**“ (Wohnorte in den Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach, Sankt Vith.)  
(Die diesbezüglichen Informationen zu den ausgelosten Bürgern sind dem entsprechenden Auszug aus dem Melderegister zu entnehmen.)
- **Für das Kriterium „Alter“:**  
Die Kategorien „**16-35**“, „**36-55**“ und „**56+**“ Jahre.  
(Die diesbezügliche Informationen zu den ausgelosten Bürgern sind dem entsprechenden Auszug aus dem Melderegister zu entnehmen.)
- **Für das Kriterium „sozio-ökonomischer Hintergrund“** beschließt der Bürgerrat, das **Bildungsniveau** bei den ausgelosten Mitgliedern in der Phase der „Selbstselektion“ abzufragen. Die Rückmeldungen werden in folgende Kategorien eingeteilt:
  - „**Niveau 1**“ / „**GrundschuleLehre**“: Grundschule, mittlere Reife, berufliche Lehre
  - „**Niveau 2**“ / „**AbiturMeister**“: Abitur oder Meister in der beruflichen Ausbildung
  - „**Niveau 3**“ / „**DualBachelor**“: Abschluss dualer Studiengang / Hochschul- oder Universitätsabschluss kurzer Dauer
  - „**Niveau 4**“ / „**Master**“: Hochschul- oder Universitätsabschluss langer Dauer und höhere Abschlüsse

#### 4. Die Quoten berechnen

Da mittels der Auswahlkriterien ein Querschnitt der ostbelgischen Gesamtbevölkerung abgebildet werden soll, gilt es die Quoten für die Mitgliedergruppe zu berechnen.

Dazu werden die jeweiligen Anteile der Gesamtbevölkerung eines Auswahlkriterium auf die Mitgliederzahl (30) übertragen.

Für die Auswahlkriterien „Geschlecht“, „Wohnort“ und „Alter“ werden dazu die aktuellen verfügbaren Zahlen der Gesamtbevölkerung in Ostbelgien beim Statistikportal „Ostbelgienstatistik“ eingeholt.

Für das Auswahlkriterium „sozio-ökonomischer Hintergrund“ gibt es hinsichtlich des Bildungsniveaus zurzeit (Stand 1.2.2023) keine Möglichkeit, einzelne Daten zur Verteilung innerhalb der Gesamtbevölkerung Ostbelgiens aus einer Datenbank abzurufen.

Einzig Referenz sind die Zahlen aus der „Arbeitskräfteerhebung (AKE)“, die auf die Befragung privater Haushalte beruht: „Auswertung der Daten der Befragung von 3 Jahren (2007-2009)“ – abrufbar auf dem Statistikportal Ostbelgien.

Der Bürgerrat beschließt - solange kein anderes Zahlenmaterial zur Verfügung steht – die in der oben genannten Studie enthaltenen Zahlen zur Berechnung der Quoten hinsichtlich des „Bildungsniveaus“ zu nutzen.